53. Dies, weil Allah nimmer eine Gunst, die Er einem Volk erwiesen hat, ändert, bis sie das ändern, was in ihnen selbst ist, und weil Allah Allhörend und Allwissend ist.

54. Nach der Art der Leute Firʿauns und derjenigen vor ihnen: Sie erklärten die Zeichen ihres Herrn für Lüge, und da vernichteten Wir sie für ihre Sünden, und Wir ließen die Leute Firʿauns ertrinken. Sie alle waren ungerecht.

55. Gewiß, die schlimmsten Tiere bei Allah sind die, die ungläubig sind und (auch) weiterhin nicht glauben,

56. mit denen du eine Verpflichtung eingegangen bist, die aber dann ihre Verpflichtung jedesmal brechen und nicht gottesfürchtig sind.

57. Wenn du nun auf sie im Krieg triffst, dann verscheuche mit ihnen diejenigen, die hinter ihnen stehen, auf daß sie bedenken mögen.

58. Und wenn du dann von irgendwelchen Leuten Verrat befürchtest, so verwirf ihnen (die Verpflichtung) in gleicher Weise[1]. Gewiß, Allah liebt nicht die Verräter.

59. Und diejenigen, die ungläubig sind, sollen ja nicht meinen, sie könnten zuvorkommen. Sie werden sich (Mir) gewiß nicht entziehen[2].

60. Und haltet für sie bereit, was ihr an Kraft und an kampfbereiten Pferden (haben) könnt, um damit den Feinden Allahs und euren Feinden Angst zu machen, sowie anderen außer ihnen, die ihr nicht kennt; Allah aber kennt sie! Und was immer ihr auf Allahs Weg ausgebt, wird euch in vollem Maß zukommen, und es wird euch kein Unrecht zugefügt.

61. Und wenn sie sich dem Frieden zuneigen, dann neige auch du dich ihm zu und verlasse dich auf Allah! Gewiß, Er ist ja der Allhörende und Allwissende.

[1] D.h.: in Gleichheit zwischen ihnen und euch im Wissen um die Aufkündigung des Vertrages.

[2] zuvorkommen, d.h.: entkommen; oder: ... sollen ja nicht meinen, sie hätten (irgendeinen) Vorsprung.